

# Die kleine freiwirtschaftliche Bibliothek

Wege zur Natürlichen Wirtschaftsordnung  
bzw. Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

zusammengestellt  
von  
Tristan Abromeit

Dezember 2007

[www.tristan-abromeit.de](http://www.tristan-abromeit.de)

Text 56.18

(1 +19 Seiten)

F. J. Clauß

Indexwährung zwischen Utopie und Aporie

(Ifo Konjunkturanalyse aus: Wirtschaftskonjunktur 6/74)

Ifo

Konjunkturanalyse

aus: *Wirtschaftskonjunktur* 6/74

**F. J. Clauß**

## Indexwährung zwischen Utopie und Aporie \*

Bei zweistelligen Inflationsraten in der überwiegenden Mehrzahl der Industrieländer wird das in unserer Währungsordnung noch vorherrschende Nominalwertprinzip wirtschaftspolitisch immer mehr zur Utopie, sozialpolitisch zur Farce. Es verzerrt die Einkommensverteilung in einem seit: 25 Jahren nicht mehr erlebten Ausmaß. Infolgedessen wird in der Bundesrepublik immer mehr die Aufhebung des Nominalwertprinzips durch Streichung des § 3 des Währungsgesetzes gefordert. Letzte Konsequenz dieser Entwicklung wäre eine „Indexwährung“ neuer Art, die, nach keineswegs neuen Theorien, sozialpolitisch dasselbe leisten soll wie jene Konzeption einer damals „neuen Währungsordnung“ mit stabiler innerer Kaufkraft des Geldes, die in den zwanziger Jahren unter dem Begriff „Indexwährung“ ebenso heftig umstritten war. In ihr sollte - nach der Lehre Irving Fishers und anderer - die Geldmenge (und damit das Preisniveau) nicht mehr von außen her, über die „Golddeckung“ der Währung (d. h. bei Zahlungsbilanz-Überschüssen bzw. -defiziten über Goldzu- und -abflüsse) gesteuert werden, sondern „indexgesteuert“ sein, d. h. so reguliert werden, daß die binnenwirtschaftliche Kaufkraft des Geldes konstant bleibt. **Diese erste Indexwährungs-Konzeption war eine der größten theoretischen Fortschritte der Nationalökonomie** - \*\* wenn sie auch kaum jemals mehr den Charakter einer Utopie gehabt hat wie zur Zeit in fast allen Industrieländern. Die jüngst wieder aufgelebte Diskussion einer Ersatzlösung läuft auf zwei Geleisen: Während man in der einen Richtung von einer Ersatz-Indexwährung durch Indexbindung aller Einkommen neues Heil stabiler Kaufkraftverhältnisse erwartet, wird in der Gegenrichtung von ihr nur größeres Unheil befürchtet. Die Hauptursache dieses Widerspruchs besteht darin, daß in der einen Denk- und Ar-

\* Der Text wurde von einer Kopie minderen Qualität übertragen. Im Zweifelsfall bitte ich bei Zahlenangaben, Hervorhebungen und der Zuordnung der Endnoten auf ein Originaldruck zurückzugreifen.

\*\* Hervorhebung an dieser Stelle durch Fettdruck bei der Übertragung durch TA

gumentationsrichtung offenbar nur die soziale und sozialpolitische Seite des Problems - insbesondere die verteilungspolitische Unhaltbarkeit des Nominalwertprinzips - erörtert wird, während in der anderen Argumentationsrichtung allein die kreislauf- und wirtschaftspolitischen Aspekte des Problems berücksichtigt zu werden scheinen: daß viele Wertsicherungsklauseln bzw. Indexbindungen die Gefahr zusätzlicher Selbstverstärkung der Inflation in sich bergen. Dabei wird leicht die realitätsbedingte Aporie, der grundlegende Antagonismus zwischen den sozialpolitischen und den kreislaufpolitischen Erfordernissen verkannt: Wenn das Nominalprinzip zu einer unsozialen Fiktion und seine Ablösung bei anhaltend hohen Inflationsraten zur sozialpolitischen Notwendigkeit geworden sind, so dürfte dieser Prozeß doch kaum auf die kreislaufmäßig unschädlichen Fälle von Gleitklauseln, die nicht zur Selbstverstärkung der Inflation führen, zu beschränkt sein.

### **Die ursprüngliche Indexwährung...**

Aus der Perspektive der Geschichte nationalökonomischer Theorien und Lehrmeinungen gesehen, hieß „Indexwährung“ ursprünglich jene „neue Währungsordnung“, die am Postulat der festen *inneren* Kaufkraft einer Währung, d. h. an der Stabilität des inneren Geldwertes orientiert sein sollte, nicht mehr nur am festen Währungs-Außenwert, an konstanten Wechselkursen, wie in der Goldwährungs-Zeit: Diese elementarste Polarität der Währungstheorie und währungspolitischen Praxis ist bekanntlich heute noch höchst aktuell. Ihre Aktualität hat eher zu- als abgenommen, wenn man sich ihrer heute auch nicht überall in der gleichen Weise, als Grundgegensatz, bewußt ist - andernfalls Politiker es sich kaum erlauben dürften, Währungsordnungen wie eine europäische Währungsunion mit „unveränderlichen“ Währungsparitäten zu konstruieren, in denen äußere und innere Geldwertstabilität gleichzeitig verwirklicht werden sollen, dabei die Tatsache ignorierend, daß dies nur auf krisenträchtige Verklüftung unvereinbarer Konstruktionselemente hinauslaufen kann.<sup>1)</sup>

In der währungstheoretischen Diskussion der zwanziger und dreißiger Jahre fungierte die sogenannte „Indexwährung“ als bewußter, diametraler Gegensatz zu dem bis dahin vorherrschenden Metallwährungsprinzip, dessen einhellig anerkannte Vorherrschaft in der Währungstheorie freilich schon mit der Veröffentlichung, von G. F. Knapps „staatlicher Theorie des Geldes“ (1905) gebrochen war. So wenig allgemeine Anerkennung dessen „umstürzlerische Theorie“ anfangs auch fand, ja so sehr er sich damit zum Gespött der Mehrzahl seiner Fachkollegen machte: Für diejenigen, die Sinn für den wissenschaftli-

chen Fortschritt hatten und die Zeichen der Zeit erkannten, mußte im Lichte von Knapps neuer Theorie die bis dahin uneingeschränkt herrschende Goldwährungs-Theorie zum bloßen lehrgeschichtlichen Dogma herabsinken.

In den zwanziger Jahren war allerdings das Problem, ob die Währungsordnung auf das Ziel der inneren Geldwertstabilität ausgerichtet werden oder weiterhin, wie im System der Goldwährung, am Postulat eines festen Außenwertes kleben sollte, auch unter Fachgelehrten noch heftig umstritten. Kennzeichnend für den damaligen Gelehrtenstreit war die folgende Stellungnahme eines bekannten Nationalökonomens: „Wenn man darauf verzichtet, der Chimäre eines Geldes von unveränderter Kaufkraft nachzujagen, so liegt darin weder Resignation noch auch Geringschätzung der sozialen Folgen der Geldwertveränderungen. Man zieht nur die notwendigen Schlußfolgerungen aus der Einsicht, daß Beständigkeit der Kaufkraft des Geldes Beständigkeit aller Austauschverhältnisse und damit völlige Ruhe des Marktes und der Wirtschaft voraussetzt.“<sup>2)</sup>

### **.. .eine vergessene Revolution...**

Damals hatte die Forderung nach Kaufkraftstabilität noch den Charakter revolutionärer Angriffe auf die bestehende und „bewährte“ Ordnung. Worin bestanden die „revolutionären“ Ideen der währungspolitischen Neuerer? Fishers Vorschläge lauteten, ähnlich denen von Keynes und anderen, man solle die Goldwährung mit ihren instabilen inneren Geldwert- und Wirtschaftsverhältnissen durch ein Geld mit gleichbleibender Inlandskaufkraft ersetzen. Diese Forderung ist heute noch so dringlich wie damals. Denn bekanntlich besteht noch immer ein eklatanter Widerspruch zwischen der populären Forderung nach „Stabilität“ des Außenwertes unserer Währung (Wechselkurs) und der damit eng zusammenhängenden Instabilität ihres inneren Wertes (Binnenkaufkraft). Dieser Antagonismus wurde durch die teilweise Freisetzung der Wechselkurse nur wenig gemildert. In der übrig gebliebenen europäischen „Fixkursunion“ zwischen den noch im Währungsverbund stehenden fünf EG-Ländern - hat er noch immer das alte krisenträchtige Format. Und hinsichtlich offiziell noch immer nicht ad acta gelegter politischer Ambitionen in Richtung der Endstufe einer Europäischen Währungsunion mit absolut „unveränderlichen“<sup>4)</sup> Währungsparitäten bestehen, weltwährungstheoretisch gesehen, kaum wesentliche Unterschiede zu dem der Goldwährung systemimmanenten Grundwiderspruch.

**Heute sind die Erfinder der ursprünglichen Indexwährung nahezu vergessen.** \* Wer sich

---

\* Hervorhebung durch Fettdruck bei Übertragung durch TA

die Frage stellt, was sie eigentlich gewollt haben, muß sich schon an die noch unzulänglicheren wirtschaftstheoretischen und -politischen Verhältnisse jener Zeit erinnern, wo - bis zum Zusammenbruch der Goldwährung in den ersten dreißiger Jahren - das oberste währungs- und wirtschaftspolitische Gebot die Aufrechterhaltung des „Goldstandards“ gewesen war: uneingeschränkte Bereitschaft der Notenbanken, Gold und Devisen zu festen Preisen (Goldparität) zu kaufen und zu verkaufen; Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen „Golddeckung“ für den inländischen Geldumlauf und alles, was damit zusammenhing. Diesen Prinzipien wurden alle anderen, uns jetzt so selbstverständlichen wirtschaftspolitischen Forderungen wissentlich oder unwissentlich, aber jedenfalls bedingungslos, untergeordnet: Wirtschaftswachstum und steigender Lebensstandard der gesamten Bevölkerung, Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Verbesserung der Einkommensverteilung und anderes mehr. Erst die Weltwirtschaftskrise hatte die Unhaltbarkeit der „alten Währungsordnung“ für jedermann offenkundig werden lassen, als der Abzug von Auslandskapital die Goldreserven und damit die Golddeckung; verringerte. Trotz katastrophal steigender Arbeitslosigkeit mußte aufgrund der Goldwährungs-Regeln das Geldvolumen verringert und damit die schon aus konjunkturellen Gründen schrumpfende Gesamtnachfrage zusätzlich deflationiert werden. - Dies alles, nachdem schon Jahrzehnte vorher kritische Nationalökonomien wie F.Knapp, S. Gesell, G. Cassel, J. Fisher, J.M. Keynes, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen, die Währungstheorie von der Goldideologie befreit hatten.

Am bekanntesten wurden Irving Fishers Veröffentlichungen, die in der Forderung nach „Stabilisierung des Dollars“ durch „Festwährung“ gipfelten. Das Stabilisierungs-Postulat richtete sich damals insbesondere auch gegen den für die Wirtschaft, vor allem in den Krisenjahren nach 1929, untragbaren „Preisverfall“. Ein sinkendes Preisniveau war für die Wirtschaft ungleich problematischer als die schleichende Inflation unserer Zeit.

Für die „Galdreformer“ der zwanziger und dreißiger Jahre mußte es sich daher zuerst einmal darum handeln, das gänzlich unbrauchbare Golddeckungsprinzip abzuschaffen und durch einen Mechanismus zu ersetzen, der ausschließlich die innere Geldwertstabilität sicherte. Die umlaufende Geldmenge sollte so „gesteuert“ werden, daß „der Preisspiegel“ - das heißt ein gesetzlich fixierter Preisindex - stabil blieb. Jeder Preisindex, so glaubten die geistigen Väter der damaligen Indexwährung mit Recht, sei als „Manometer“ für die Bemessung der Geldschöpfung besser geeignet als das der Wirtschaft wesensfremde Golddeckungsprinzip.

### **... mit unsicherem Ausgang**

Heute erinnert sich kaum noch jemand an die Lehren und Forderungen der Indexwährungs-Theoretiker, die allenfalls bei Dogmenhistorikern Interesse finden. Sofern sie überhaupt noch verstanden werden, müssen sie jedermann als Trivialität vorkommen. Denn die breite Öffentlichkeit hat sie still schweigend assimiliert. Kaum jemand ist sich der Tatsache bewusst, daß es sich dabei seinerzeit um höchst umstrittene Dinge gehandelt hatte. Denn was vor vier bis fünf Jahrzehnten in nahezu der gesamten Fachwelt für die theoretische Marotte neuerungssüchtiger „Geldreformer“ gehalten wurde, ist zu einem höchst populären, ja zu einem der am allgemeinsten anerkannten wirtschaftspolitischen Postulate geworden. Vielleicht keine Forderung ist heute in der Fachwelt und der Öffentlichkeit so wenig umstritten wie die nach stabiler Kaufkraft des Geldes. Die Zeitungen berichten täglich von glühenden Glaubensbekenntnissen zum hohen Ziel der Geldwertstabilität. Zuweilen muß der Eindruck entstehen, daß die Indexwährungs-Idee heute Gegenstand des gleichen Verabsolutierungsdrangss geworden ist wie ehemals der Goldstandard und später die Lehre vom billigen Geld.

Gerade deshalb ist es nötig, daran zu erinnern, daß in dem ursprünglichen Indexwährungs-Konzept ein großer wissenschaftlicher Fortschritt gegenüber dem vorangegangenen Stand der Geld- und Währungstheorie lag. Vielleicht war es einer der bedeutendsten Meilensteine der Nationalökonomie überhaupt! Denn zu allen Zeiten und in allen entwickelten Kulturen, die sich der Geldwirtschaft bedienten, gehörten Inflation und Deflation zu den schlimmsten volkswirtschaftlichen Epidemien. Entgegen beliebter Mär hatte die alte Währungsordnung unter dem Goldstandard, wie jedes Währungssystem mit starr fixierten Währungsparitäten, den Import und Export dieser Wirtschaftsseuchen nicht nur nicht verhindern können, sondern sogar noch gefördert. Das hatten die Spielregeln der alten Ordnung zwingend vorgeschrieben - und noch heute impliziert jedes Fixkurssystem in wenig abgemilderter Form dasselbe. Die ursprüngliche Indexwährungs-Konzeption war somit die erste bewußte Kampfansage an diese Erbkrankheit des alten weltwirtschaftlichen Systems. Leider ist allzu schnell vergessen worden, daß es letztlich das Verdienst jener kaum noch gewürdigten „Geldreformer“ war, wenn die Forderung nach stabilen Preisen in den meisten entwickelten Ländern zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist und wenn das Primat der inneren Währungs- und Wirtschaftsstabilität gegenüber der früheren ausschließlichen Orientierung am festen Außenwert der Währung bzw. an der

Zahlungsbilanz in den letzten Jahren nahezu allgemeine Anerkennung gefunden hat - mit einer Anpassungszeit von fünf bis sieben Jahrzehnten.

In den damaligen geldtheoretischen Neuerungen ist überdies ein allzu leicht vergessener Teil jenes Umschwungs von der „klassischen Nationalökonomie“ zur „neuen Wirtschaftslehre“ zu sehen, die den Namen einer geistigen Umwälzung nicht weniger verdient als etwa die Revolution der Physik durch die Quanten- und Relativitätstheorie seit Beginn des Jahrhunderts, die Revolution der Geometrie durch die Entdeckung nichteuklidischer Systeme u.a.m. Der hier oft gebrauchte Ausdruck einer „Revolution“ oder „kopernikanischen Wende“ ist für diesen Teil der Nationalökonomie durchaus nicht fehl am Platze. Vergleicht man die Wirtschaftskrisen der „guten alten Zeit“, die mit den alten Währungsordnungen der Gold- und Silberwährungszeit aufs engste verbunden waren, mit denen der Nachkriegszeit, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß dies auch hinsichtlich der praktischen Beurteilung geschichtlicher Veränderungen gilt. Der Unterschied im Volkswohlstand heute und damals ist nicht zuletzt jenen zahlreichen Währungsreformen zu danken, zu denen die „Geldreformer“ in den beiden ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts den Grundstein gelegt hatten. - Durch den Rückfall in ein verabsolutiertes, letztlich der Goldwährung nachgebildetes Fixkurssystem, wie es in dem sogenannten „Werner-Plan“ mit dem Ziel einer Europäischen Währungsunion geplant war (oder noch ist) könnte eines Tages dieser Fortschritt durchaus auch wieder rückgängig gemacht werden.<sup>1)</sup>

### **Eine Ersatz-Indexwährung ...**

Das Wort „Indexwährung“ hat den alten, „umstürzlerische Reformen“ versprechenden Beigeschmack noch nicht überall verloren. Dies sicherlich weniger aufgrund dogmenhistorischer Reminiszenzen, öfter vielleicht, weil man sich nicht immer deutlich bewußt zu machen scheint, daß die damit gemeinte „neue Ordnung“ überall längst zum Leitprinzip (oder Lippenbekenntnis) offizieller Wirtschaftspolitik geworden ist bzw. zum Eckpfeiler wirtschaftspolitischer Zieldreiecke oder Zielvierecke. Hinzu kommt, daß man leicht das ursprüngliche Indexwährungs-Prinzip mit dem allgemeinen Indexbindungs-Prinzip, wie es jüngst wieder erörtert wird, verwechselt. — Oder anders: Man kann das Wort „Indexwährung“ durchaus auch im doppelten Sinne verwenden, als ursprüngliche, „primäre“ Indexwährung und als „sekundäre“, als Pseudo-Indexwährung, die auf einer allge-

nen, auf alle Wirtschafts- und Lebensbereiche ausdehnten Indexbindungs-Mechanik beruht. Denn theoretisch läuft eine vollständige Bindung aller wirtschaftlichen Verträge an Preisindexklauseln oder Gleitklauseln anderer Art auf eine „indirekte Indexwährung“ hinaus, die nach einschlägigen Theorien sozial- und geldwertpolitisch nahezu dasselbe leisten können soll wie die oben erörterte Indexwährung alter Art. Jedenfalls soll sie wie diese „feste Kaufkraftverhältnisse“, d.h. Eine gleichbleibende oder stetigwachsende Kaufkraft zu sichern im Stande sein. So jedenfalls hat man es sich nach jahrzehntealten Theorien und jüngst wieder aufgelebten neuen Lehren vorzustellen.

Muß man die Konzeption der ursprünglichen Indexwährung für eine unter heutigen Verhältnissen nicht mehr zu realisierende Utopie halten, so wird man sich leicht genötigt sehen, eine Pseudo-Indexwährung für die sozialpolitisch einzig mögliche Lösung des Inflationsproblems zu halten. Es genügt schon, zu glauben, daß die Indexwährung alter Art nicht einmal mehr mit den groben Annäherungen einer „schleichenden Inflation“ - mit einer Geldwertverschlechterung von 2 - 3 % pro Jahr - zu verwirklichen ist, um die Argumentation der Anhänger einer „Indexwährung neuer Art“ als logisch und konsequent erscheinen zu lassen. Die praktische Frage ist nur, ob bzw. in welchem Maße die echte durch eine Pseudo-Indexwährung überhaupt zu ersetzen ist: wie weit die Ersatzlösung in der Praxis dasselbe leisten kann wie die echte Lösung des Währungsproblems. Dies ist eine Streitfrage, die in Theorie und Praxis kaum jemals so umstritten war wie in jüngster Zeit.

In der Theoriegeschichte ging man vor und nach dem zweiten Weltkrieg unter dem Druck der Erfahrung mit den Deflationskrisen der zwanziger und dreißiger Jahre teilweise soweit, zu glauben, es bedürfe der schleichenden Inflation zur ständigen Anregung der Verbrauchs- und Investitionslust. Diese Theorie (z.B. Slichters) implizierte gewollt stetigen Anstieg des Preisniveaus um 2 oder 3 % pro Jahr als Kreislauf-Anregungsmittel für kreislaufschwache Volkswirtschaften. Nach dieser Lehre wären die damit verbundenen sozialen Ungerechtigkeiten durch die Indexwährung zweiter Art durch Indexbindung aller Einkommen zu neutralisieren. Im Endeffekt war nach dieser Theorie die Kaufkraftstabilität ebensogut gesichert, wie die kreislaufanregende Wirkung stetig steigender Preise die Stetigkeit des wirtschaftlichen Wachstums sicherte. Es ist ungewiß, ob unsere Welt jemals wieder in die Situation eines (vorgeblichen) „Gleichgewichts bei Unterbeschäftigung“ im Sinne von Keynes geraten wird, in der vermeintlicher ständiger Bedarf an kreislaufanregenden Mitteln besteht. In der Nachkriegszeit hat diese Situation bekanntlich in

Jahren konjunktureller Rezession immer nur verhältnismäßig kurze Zeit gedauert. Unter längerfristigem Aspekt und aus historischer Rückschau bestand selbst in Volkswirtschaften mit häufigen Kreislaufschwächen (wie den Vereinigten Staaten) kein längerfristiger Bedarf an Kreislaufanregung durch schleichende Inflation. Vielmehr konnte - zumindest in der Zeit nach dem Beginn der Eskalation des Vietnam-Krieges - die „kreislauffördernde“ Wirkung zunehmend hoher Inflationsraten in fast allen Industrieländern nur als unerträglich hoch bezeichnet werden. - Insofern spielt die Theorie der kreislauffördernde Wirkung der schleichenden Inflation schon seit langem keine Rolle mehr in der Diskussion dieses Problemkreises - es sei denn mit umgekehrter Argumentation. <sup>3)</sup>

#### **.... durch Abschaffung des Nominalwertprinzips?**

Gehalten hat sich davon nur die Lehre von der größeren sozialen Gerechtigkeit im System allgemeiner Indexbindungen, gegenüber allzu schlechter Geldwertstabilität in einem utopischen, weil praktisch nicht realisierbaren Indexwährungssystem ursprünglicher Art. Heute sind es jedoch keineswegs nur „linksintellektuelle“ oder sozialistische Kreise, aus deren Reihen die Forderung nach Aufhebung des Nominalwertprinzips und nach vollständiger Indexbindung aller Einkommen erhoben wird. Bei Inflationsraten zwischen 7 % (Bundesrepublik, Belgien) und rd. 14% (Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Dänemark) sowie 12% im Durchschnitt der OECD-Länder ist das nur allzusehr verständlich. Auch in Ländern und politischen Kreisen mit „liberaler Weltanschauung“ nimmt die Überzeugung rapide zu, daß es bei Inflationsraten von 7 % und mehr mit der Benachteiligung von „Festeinkommen“ - insbesondere aus nicht gegen Geldwertschwund gesicherten Renten- und Kapitaleinkommen – gegenüber „inflationbewegten“ Einkommen - insbesondere Unternehmerrgewinnen, indexgesicherten Sozialrenten, mit Streik erkämpften Löhnen und sonstigen kaufkraftgesicherten Einkommen - nicht mehr lange so weitergehen kann.<sup>4)</sup> Bei einiger Konsequenz gerät die Diskussion bei uns dann notwendigerweise in die kritische Erörterung des Nominalprinzips überhaupt - jenes unter dem Kennwort „Mark gleich Mark“ allgemein bekannten Grundsatzes, nach welchem bei privaten Schuldverhältnissen die Geldentwertung nicht berücksichtigt werden darf.

So wurde jüngst in einer von neun Professoren (bzw. Politikern) unterzeichneten gemeinschaftlichen Diagnose der „gegenwärtigen währungspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Recht festgestellt: „Die Inflation schadet allen, die ihr nicht

ausweichen und keine Sachwertpositionen aufbauen können. Dazu gehören viele Arbeitnehmer, deren Lohn zurückbleibt, alle Rentner, deren Renten nicht oder nicht schnell genug ansteigen, aber auch die Jugend, die sich gegen den Strom der Inflation eine Existenz aufbauen muß... Die Inflation nimmt den Bürgern Wahlmöglichkeiten in der Alters- und Vorsorgeversicherung und treibt sie so in staatlich kollektive Sicherungssysteme. Die Inflation untergräbt das Fundament einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Ihre Selbstverschärfung führt in die Gefahr einer allgemeinen Krise unseres demokratischen Staates...“ (a. a. O.<sup>3</sup>), S. 3)

Als wichtigstes Remedium, als „Flankenschutz des Stabilitätskonzeptes“ wird die „Ausgabe wertgesicherter Anleihen“ empfohlen:

„Das nach § 3 Währungsgesetz und durch die Praxis der Bundesbank gegebene faktische Verbot der Wertsicherung von Geldvermögen, das anlässlich der Währungsreform den Übergang von damaligen Ersatzwährungen (Zigarettenwährung) zum funktionsfähigeren Notenbankgeld absichern sollte, ist ersatzlos zu streichen.<sup>5)</sup> Die volle Vertragsfreiheit ist wieder herzustellen. Der Staat kann wertgesicherte Anleihen auflegen, deren Substanz gesichert wird, indem Kapitalschuld und die Zinsen an den Preisindex der Lebenshaltungskosten gebunden werden. Der Zinssatz dürfte weit unter den heutigen Zinssätzen liegen können. Bei entsprechender sonstiger Stabilitätspolitik könnten solche Anleihen dem Staat durchaus billiger zur Verfügung stehen als heute. Der Sparer wird die Sicherung bestimmt honorieren. Es muß der Zustand beendet werden, daß der knappe Boden zur Volksparkasse umfunktioniert wird. Dieser wertgesicherte Anleihetyp dürfte sich am Markt durchsetzen, weil ihn der Sparer bevorzugt und weil die übrige Wirtschaft ihn akzeptieren müßte, um eigene Anleihen placieren zu können.

Die Wertsicherung soll auf keinen Fall die stabilitätsorientierte Geldpolitik ersetzen, sondern im Rahmen einer solchen Politik wieder überschaubare und kalkulierbare Gläubigerschuldverhältnisse sorgen. Der Schuldner kann bei Wertsicherung die jetzige und künftige Belastung real abschätzen, während der Gläubiger die Sicherheit erhält, daß seine in Geldvermögen angelegten Ersparnisse nicht entwertet werden. Der Schuldner hat bei zunehmender Stabilisierung entsprechend geringere Zinsaufwendungen zu erbringen. Bei den üblichen langfristig abgeschlossenen Verträgen, die davon ausgehen, daß auf Dauer der Zinssatz nicht zurückgeht, würde bei sinkender Inflationsrate die reale Belastung des Schuldners ansteigen. Dies wird zum baldigen Umsteigen auf den neuen

wertgesicherten Anleihetyp führen. Der Staat würde nach diesem Modell nichts anderes tun als die Kaufkraftanpassung, die er allen Erwerbstätigen zugesteht, auch auf den Sparer auszudehnen.“ (Konzept zur Rückgewinnung der Stabilität“ a.a.O.,<sup>3</sup>) S. 7 - 8)

Nach Auffassung der neun Autoren ist ihr Konzept „in seinem Kern keine Währungsreform, wohl aber eine Reform der Geld- und Kreditverfassung“. In theoriegeschichtlichen Denkkategorien laufen diese Vorschläge letztlich aber doch auf das hinaus, was früher als umwälzende Währungs- bzw. Geldreform gewertet wurde. Denn in dem Konzept der neun Professoren soll zu der Einführung von Indexanleihen auch die Steuerlast dynamisiert und die Lohnpolitik auf Indexbasis umgestellt werden:

„Der Staat muß in seinem Verhalten an Regeln gebunden werden, die ihm sein verschwiegenes Interesse an der Inflation verleiden und ihn an der Förderung der Inflation hindern. Auszusetzen ist die Besteuerung derjenigen Einkommen, die lediglich dazu dienen, die Folgen der Inflation für die Nettoeinkommen auszugleichen. Die Zins- und Lohneinkommen sind bei der Besteuerung um die inflatorische Komponente zu bereinigen. Ebenso sind Wertzuwächse beim Vermögen, die nur den Inflationsschwund ausgleichen, z. B. bei Grund- und Boden, von der Besteuerung auszunehmen.

Dies ist keine Steuersenkung, sondern der in der Demokratie eigentlich selbstverständliche Verzicht auf eine kalte Steuererhöhung, die vom Parlament nicht beschlossen wurde und die dem Bürger verheimlicht wird. Es ist undemokratisch und überdies unsozial, daß der Staat bei jeder Lohnerhöhung den hauptsächlichen Nutzen davonträgt. Überdies wird dadurch die Inflation geschürt, da der Staat die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen vollständig verausgabt, während der Bürger einen beträchtlichen Teil des sonst ihm verbliebenen Einkommens gespart hätte. (a. a. O., S. 5 - 6)

Das Prinzip des Indexlohnes wird in dem Professoren-Konzept mit folgenden Vorschlägen begründet und gerechtfertigt:

„Die hier vorgeschlagene Steuersenkung bei inflatorisch steigenden Löhnen macht es den Gewerkschaften leichter, auf den Weg zur Rückgewinnung der Stabilität überzugehen. Bei künftigen Lohnvereinbarungen künftigen Lohnvereinbarungen sollte man davon ausgehen, was real zu verteilen ist, den Arbeitnehmern ihren Beitrag am Pro-

duktionsfortschritt sichern und die Arbeitgeber nicht stärker belasten als mit der Erhaltung der Arbeitsplätze vereinbar ist. Die Formel, die dieses Prinzip sichern könnte, setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Die Arbeitnehmer erhalten einen Sockelbetrag. Sockelbetrag, der nach der erwarteten Rate des Produktivitätszuwachses berechnet wird.
- Hinzu kommt ein Betrag für den Ausgleich derjenigen Inflationsrate, die vorerst noch trotz der eingeleiteten Stabilitätspolitik zu erwarten ist. Sie ist gegenüber dem jetzigen Zustand bereits herabgesetzt.
- Fällt die tatsächliche Inflationsrate dennoch höher aus, so ist dies ein Grund, laufende Tarifverträge in etwa halbjährlichem Abstand zu kündigen. Damit dadurch nicht wiederum die Inflation genährt wird, wird die dabei ausgehandelte Lohnerhöhung von den Unternehmungen dem einzelnen Arbeitnehmer auf einem Vermögenskonto, das wertgesichert und regulär zu verzinsen und nach vier bis fünf Jahren zu tilgen ist, gutgeschrieben. Nur dann besteht Aussicht, daß die zusätzlichen Lohnzuwächse nicht durch zusätzliche Preissteigerungen aufgezehrt, sondern investiv angelegt werden. Der Arbeitnehmer wird Investor in Höhe des gutgeschriebenen Betrages. Dadurch sinkt weder das Investitionsvolumen, noch wird die Geldmenge durch zusätzliche Kredite ausgedehnt, sofern die Notenbank entsprechend steuert (a.a.O., S.9 - 10).

Es bedarf kaum einer Frage, daß verteilungs- und sozialpolitisch gesehen unter heutigen Inflationsverhältnissen das Nominalwertprinzip überholt, zu einer der unsozialsten Faktionen unserer Wirtschaftsordnung geworden ist. Unterstellt man anhaltend hohe Inflationsraten, so ist es auch für die Zukunft als langfristig unhaltbar zu bezeichnen. - Freilich ist insofern der Kern des Streites um die neue Indexwährung ein prognostisches Problem: Kann man erwarten bzw. innerhalb welchen Zeitraumes kann man hoffen, daß die derzeitigen hohen Geldentwertungsraten wenigstens wieder auf die der Zeit vor Vietnamkrieg und Ölkrise zurückgehen? Da das niemand wissen kann, läßt sich aus diesem Nichtwissen kein Argument gegen, eher für die Abschaffung des Nominalwertprinzips ableiten.- In zeitgemäßer Variation der oben zitierten Kritik L. v. Mises könnte man sagen: „Wenn man darauf verzichtet, der Chimäre des Mark-gleich-Mark-Prinzips nachzujagen, so liegt darin weder Resignation, noch auch Geringschätzung des Problems der Geldwertstabilität. Man zieht nur die notwendigen Schlußfolgerungen aus der Einsicht, daß Preisniveau und Geldwertstabilität, wie überhaupt die Konzeption einer Indexwährung alter Art, gesell-

schaftliche und politische Verhältnisse voraussetzen, die in keinem der heutigen Industriestaaten mehr gegeben und wohl auch für absehbare Zeit nicht mehr zu erwarten sind."

Mit Recht hat Otto Pfeleiderer in seinem kürzlichen Referat vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute darauf hingewiesen, daß das, was 1948 vernünftig war, nämlich das Nominalwertprinzip des § 3 Währungsgesetz unter heutigen Verhältnissen zu einer Art „heiliger Kuh“ geworden ist – über dies unvereinbar mit dem Prinzip der Eigentumssicherung des Grundgesetzes und mit dem Grundsatz von Treu und Glauben des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 242), des Rechtsstaates überhaupt. In den zwanziger und dreißiger Jahren dagegen seien Wertsicherungsklauseln etwas absolut Normales und in einer Weise Verbotenes gewesen. Mit dem Währungsgesetz von 1948 – einem Teil des Besatzungsrechts – sei die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land der Welt in dem das Nominalprinzip durch das Verbot von Wertsicherungsklauseln zu so uneingeschränkter Herrschaft gelangt sei. Dies sei 1948 zum Schutz der jungen DM-Währung richtig gewesen (um sie vor Mißtrauensbekundungen durch eventuelle Rückfälle in Wertsicherung mittels „Zigarettenwährung“, Dollarklauseln, Goldklauseln u.a., wie sie in der Inflation der ersten zwanziger Jahre üblich wurden, zu schützen). Heute sei dieser Paragraph aber schon deshalb überholt, weil es zu viele Ausnahmen gäbe, nicht zuletzt auch die dynamisierten Sozialrenten <sup>6)</sup>.

Schon 1956 hatte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium mit Recht festgestellt: „Je weniger es der Wirtschaftspolitik gelingt, eine lang anhaltende Preiserhöhung zum Stillstand zu bringen, um so nachteiliger wirkt es sich aus, daß die Zinssätze die künftigen Inflationsraten nicht voll kompensieren. Früher oder später wird dann ein Punkt erreicht, von dem ab - besonders bei langfristigen Dispositionen - es ökonomisch unrationale und aus Gerechtigkeitsgründen unvertretbar wird, ausschließlich die nominelle Währungseinheit als Recheneinheit zu verwenden. Bei einem derartigen fortgesetzten Versagen der Wirtschaftspolitik wäre die Einführung von Kaufkraftsicherungsklauseln bei Lebensversicherungs- und sonstigen langfristigen Verträgen zu befürworten.“ <sup>7)</sup>

### **Die realitätsbedingte Aporie ...**

Der oft vorgebrachte Einwand, daß Wertsicherungsklauseln bzw. Verträge auf Indexbasis

„keine Bekämpfung der Inflation, sondern nur ein Kurieren von Symptomen“ darstellen, bei anhaltender Inflation „die Illusion geschaffen wird, als herrsche Stabilität“, somit „nur Beruhigungspillen verabreicht“ würden <sup>8)</sup>, hilft wenig weiter.

Hier werden die kreislauf- bzw. konjunkturpolitischen Aspekte des Problems mit den sozialen bzw. sozialpolitischen in einer kaum verständlichen Weise verwechselt oder vermischt. Für den inflationsgeschädigten Einzelnen ist die Wertsicherung seines Einkommens und Vermögens bekanntlich durchaus keine bloße Illusion oder nur ein „Kurieren am Symptom“, sondern die Neutralisierung d. h. Heilung seiner eigenen wirtschaftlichen Schäden aufgrund chronischer Geldentwertung.

Wenn damit die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Leidens nicht kuriert werden, vielleicht bei manchen Wertsicherungsverfahren (wie z.B. Indexlöhnen <sup>9)</sup>) sogar noch verstärkt werden, so steht das auf einem anderen Blatt. - Leider wird dieser in der Sache liegende Antagonismus zwischen der sozialen bzw. sozialpolitischen und der volkswirtschaftlichen bzw. antiinflationpolitischen Seite des Problems in der zumeist eingeleiteten Diskussion auch von der anderen Seite her gern übersehen: Wenn das Nominalprinzip zu einer unsozialen Fiktion, seine Ablösung bei anhaltend hohen Inflationsraten zur sozialpolitischen Notwendigkeit geworden ist und diese Einsicht immer weitere Kreise zieht, so dürfte dieser Prozeß kaum auf die kreislaufmäßig unschädlichen Fälle von Gleitklauseln, die nicht zur Selbstverstärkung der Inflation führen, zu beschränkt sein. - Wirtschaftsgeschichtlich gesehen, ist dies freilich kein sehr neuer Aspekt: Aus dieser Sicht hat auch die sozialpolitisch unvermeidliche, heute kaum noch umstrittene „Dynamisierung“ der Sozialrenten zur Selbstverstärkung der Inflation beigetragen, auch wenn man berücksichtigt, daß durch die steigenden Beiträge Kaufkraft entzogen wurde. Niemand wird sie deshalb wieder abschaffen wollen.

### **... wird kaum diskutiert**

Es scheint, als ob sich hier zwei ideologisch verfestigte „Argumentationsparteien“ gegenüberstehen, die immer nur jeweils ihr Pro- bzw. Contra-Argument gegen „die Indexierung“ anführen, offenbar ohne zu bemerken, daß sie dabei jeweils zwei verschiedene, streng zu unterscheidende Seiten des Problems im Auge haben. Dabei verkennt man leicht die aus der wirtschaftlichen Realität selbst herzuleitende Aporie: daß der Widerstreit zwischen den sozialpolitischen und den antiinflationpolitischen Aspekten realitätsbedingt ist, nicht nur ein Widerspruch aufgrund falscher Argumente der Gegenseite. Der grundlegende, sachlich bedingte Antagonismus zwischen den sozial- bzw. verteilungspolitischen

und den kreislauf- bzw. konjunkturpolitischen Erfordernissen wird kaum erörtert.<sup>10)</sup> Man tut so, als ob die Aspekte der jeweiligen Gegenseite unsinnig seien, man infolgedessen nur pauschal für oder gegen „die Indexierung“ sein könne.

Davon abgesehen können keineswegs alle Wertsicherungsklauseln in ihrem Nettoeffekt für den Wirtschaftskreislauf inflationsfördernd wirken, wie bei eingleisiger Argumentation unterstellt zu werden pflegt. Richtig ist an diesem Argument, daß prinzipiell von den einkommenserhöhenden Wirkungen von Index- bzw. Wertsicherungsklauseln auch nachfrageverstärkende und damit inflationsfördernde Wirkungen ausgehen können. Bei vielen Arten von Wertsicherungsverfahren durch Gleitklauseln entsteht daraus aber zugleich ein gegenteiliger Effekt. Wenn es z. B. mit Indexanleihen und anderen Arten der Wertsicherung nomineller Kapitalanlagen gelingt, in gleichem Ausmaß die Kapitalanleger von der Flucht in die Sachwerte abzuhalten, so dürfte sich dies wesentlich mehr inflationsdämpfend auswirken, als der zusätzliche Einkommensanstieg durch Gleitklauseln nachfrage- und inflationsverstärkend wirkt. Denn „Flucht in die Sachwerte“ heißt ja nicht nur Flucht in die „Betonmark“, in vermeintlich wertbeständige oder inflationsbedingt steigende Boden- und Bauwerte, in Gold, Kunst- und andere Luxusgüter. Bei chronisch hohen Inflationsraten impliziert sie Flucht in die Ware überhaupt: z. B. in bei Geldwertstabilität überflüssige Lagerbestände und Anlageinvestitionen seitens der Wirtschaft oder in spekulativ vorgezogenen oder überflüssige Käufe von Konsumgütern und Dienstleistungen. Kann der fluchtbedingte Preisanstieg bei Kunstschatzen und ähnlichen Luxusgütern all denen gleichgültig sein, die davon nicht berührt werden, weil sie ohnehin „kaum Geld für sowas“ übrig haben, so gilt schon für den spekulativ und inflationärbedingten Anstieg der Boden- und Baupreise wesentlich anderes. Denn dieser wirkt sich in spekulativ überhöhten Mieten aus - und davon ist die große Masse des Volkes betroffen. Ähnliches gilt für die inflationsbedingte Flucht in Lagerbestände, Investitionen und Konsumgüter, umso mehr, je näher diese Märkte dem dringenden täglichen Bedarf stehen und je größer die tatsächlichen und erwarteten Inflationsraten sind.

Nur so ist es zu verstehen, wenn bei konjunkturell rezessiver Entwicklung zweistellige Zuwachsraten der Unternehmungsinvestitionen zu beobachten sind (wie beispielsweise z. Zt. in USA). Daß die Flucht in die Sachwerte bei zunehmenden Inflationsraten überproportional zunimmt, hängt nicht zuletzt davon ab, daß bei geringen Inflationsraten gewisse „Kaufbremsen“ u. U. stärker wirken als der Sog der schleichenden Inflation. Bei jeder

nicht bedarfsbedingtn Anlage in Sachwerten entstehen bekanntlich kalkulatorische „Hortungskosten“: Warenhortung bedingt Zinskosten und andere Lagerkosten, Kosten durch Alterungsprozesse, Risiken aufgrund von Modewandel, technischem Fortschritt usw. Es gab bekanntlich Zeiten, wo selbst bei der Wertsicherung durch Anlage in Gold die Zins- und Aufbewahrungskosten negativ ins Gewicht fielen. Und sogar die Flucht in die Boden- und Bauwerte kann kostspielig werden, wie die Rezession von 1967 und die zahlreichen Fälle von zur Zeit leerstehenden, hohe Zinskosten verschlingenden Wohnungen zeigen.

Insofern wäre bei etwas differenziertem Urteil, ohne kategorisch pauschale Argumente für oder gegen „die Indexierung“, gar nicht zu bezweifeln, daß es viele Formen der Wertsicherung von Schuldverträgen gibt, die im Nettoeffekt inflationsdämpfend wirken, so schwer das oft auch meßbar sein mag. Umgekehrt ist nicht zu bezweifeln, daß Indexlöhne, deren Einrichtung nicht mit gegenteiligen inflationsdämpfenden Nebeneffekten verbunden sind, wie sie sich deren Befürworter erhoffen, als „Schwungrad der Inflation“ auswirken.<sup>11)</sup> Ob Lohnforderungen allein schon durch Indexbindung auf eine volkswirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuschrauben sind, wie sich viele ihrer Befürworter erhoffen, kann bezweifelt werden.

Wenn das Gegenteil mit mindestens gleich gutem Recht konstatiert werden kann: Welchen realen Sinn, der über eine interessante dialektische Gegenthese hinausginge, kann es haben, wenn behauptet wird: „Bei einer Index-Klausel kann der Lohn aber unmittelbar an die neue Situation angepaßt werden. Und so teilt sich die Verlangsamung ganz behutsam mit. Das Entscheidende bei der Index-Klausel ist eben die Minimierung der Sozialkosten beim Herauswickeln aus der Inflation... Eine Index-Klausel muß man radikal auf alle Transaktionen anwenden. Auf Preise, Löhne, Zinsen, Steuersätze, überall.“<sup>12)</sup>

Es mag richtig sein, daß es theoretisch realisierbare Formen auch bei Lohn-Indexbindungen gibt, die nicht inflationsverstärkend, sondern inflationsneutral, vielleicht sogar inflationsdämpfend wirken, wie in dem oben zitierten Neuner-Gutachten (.a. a. O., S. 9 - 10) unterstellt wird. Dann bleibt dann Problem der praktischen Realisierbarkeit allein schon deshalb vorläufig ungelöst, weil die Gewerkschaften bei uns und in anderen Ländern dadurch ihre Tarifabschluß-Kompetenz eingeschränkt sehen und sich nicht ihr unbeschränktes Recht auf Arbeits- und Verteilungskämpfe nehmen lassen wollen. Solan-

ge sie dies als den wichtigsten Sinn ihrer Existenz sehen, dürften kaum Realisierungschancen für inflationsneutrale oder -dämpfende Indexlohn-Regelungen bestehen.

Eine Sammlung von Zitaten und Gegenzitaten könnte zeigen, daß ganz allgemein die Diskussion des globalen Indexwährungsproblems über das Stadium bloßer Dialektik mit einander widersprechenden Pro- und Contra-Thesen noch kaum hinausgekommen ist. Schon das ist unbefriedigend; mehr noch die Tatsache, daß die sachlich bedingten Aporien, die in jenen unendlich vielen Antagonismen zwischen inflationsdämpfenden und inflationsfördernden Auswirkungen einzelner Wertsicherungsverfahren liegen, bisher noch wenig realistisch erörtert worden sind. Ganz abgesehen davon, daß zuweilen elementare soziale Aspekte unberücksichtigt bleiben, beispielsweise die Tatsache, daß man in vielen Fällen, z. B. angesichts eines durchschnittlichen Bruttolohn-Rückganges von 4-6 % wie z. Zt. in USA <sup>13)</sup>, bei gleichzeitigem nominalen Anstieg der Körperschaftsgewinne um 13% (vor Steuerabzug) - 19 % (nach Steuerabzug), aus sozialen und sozialpolitischen Gründen nicht leicht gegen Indexlöhne sein kann, sofern man sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit aussetzen will.

### **Fazit**

Die erwähnten Beispiele, Indexanleihen, die als Inflationbremse und Indexlöhne, die als inflationsschwungrad einzustufen sind, dürfen nur als Extremfälle eines sehr breiten Spektrums realer und vernünftigerweise zu erwartender Tatbestände gewertet werden. Dazwischen schillert wie immer, die Vielfalt der empirischen und prospektiven Realität. Aus ihr nur den Schluß zu ziehen, daß jede „Indexierung“ entweder, im Sinne des § 3 Währungsgesetz, pauschal zu verdammen oder ebenso pauschal zu preisen sei, wie im oben zitierten Fall, muß nach Lage der Dinge als abwegig erscheinen. Die praktisch bedeutsame Problematik liegt nicht im vermeintlichen Zwang, sich global für oder gegen das Nominalwertprinzip bzw. für oder gegen Gleitklauseln entscheiden zu müssen.

Die wirkliche Problematik liegt in der Schwierigkeit, den Prozeß der Popularisierung und der zu erwartenden zunehmenden Anwendung von Index- bzw. Wertsicherungsklauseln auf jene Bereiche zu begrenzen, in denen diese inflationsdämpfend oder im Nettoeffekt neutral wirken — ja sie beginnt schon vorher: herauszufinden, in welchen Fällen und wie weit dieses oder jenes zutrifft. - Worauf es also praktisch zuerst einmal ankommen sollte: die sozialen Ungereimtheiten des antiquierten Währungsgesetzes möglichst geräusch-

los zu modifizieren (wie gut, wenn das rechtzeitig, d. h. in Zeiten mit weniger schlimmen Inflationsproblemen geschehen wäre!) und alle jene realisierbaren Möglichkeiten der Wertsicherung herauszufinden, die eindeutig inflationsdämpfend oder wenigstens neutral wirken. Dabei muß. alles getan werden, um inflationsverstärkende Indexbindungen zu vermeiden. Doch hierbei scheint die Binnenwährungspolitik in allen Industrieländern nunmehr zwischen Szylla und Charybdis geraten zu sein, in schwieriger Wahl einer Utopie und einer Aporie zu stehen. ( F.J. C.)

## Endnoten

- 1) Vgl. dazu „Zur empirischen Problematik einer Währungsunion mit starr fixierten Wechselkursen“, in: Ifo-Schnelldienst Nr. 32 v. 9.8. 1971, S.11-19. und: „Warum das Scheitern der Fixkurs-Union voraussehbar war“, in: Ifo-Schnelldienst Nr. 6 v. 19.2.74. S.18-25.
- 2) L.v. Mises, Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik. Jena 1923, S. 36.
- 3) „Die Inflation verstärkt sich selbst. Ja schneller die Preise steigen, desto schwieriger wird es, den Inflationsprozeß zu stoppen. Gleichzeitig hat die Inflation keinerlei positive Wirkung. Es macht zwar einen Unterschied, ob man 1974 oder 1975 vor 9-10 % oder 12% Inflationsrate steht, doch ist die soziale Wirkung gleichermaßen unerträglich. Die Inflation fördert weder das Wachstum noch sichert sie die Arbeitsplätze. Das Wachstum wird eher behindert, denn die Ersparnisse und realen Investitionen nehmen ab. Die Arbeitsplätze werden gefährdet, denn die Kosten steigen oft stärker als die Erlöse der Unternehmungen. Die Inflation überdehnt zunächst die Bauwirtschaft, weil man in das 'Betongeld' drängt, um sein Vermögen zu sichern. Damit werden Produktivkräfte vergeudet, dem Baugewerbe droht eine Branchenkrise. Branchenkrisen, die sich zur allgemeinen Stagnation ausweiten können, sind auf die Dauer auch nicht um den Preis einer progressiv steigenden Inflationsrate zu vermeiden. Es ist eine gewaltige und sozialpolitisch schädliche Umverteilung der Vermögen auf Kosten gerade der ärmeren Sparer im Gange, deren Interessen in der öffentlichen Diskussion kaum noch beachtet werden.“ Vgl. Dürr, Erhard, Giersch, Helmstädter, Issing, Müller-Armack, Starbatty, Watrin, Willgerodt: „Konzept zur Rückgewinnung der Stabilität“, vom 23. 4. 1974, S. 2.
- 4) Besonders interessant, weil beide Aspekte berücksichtigend, war in diesem Zusammenhang eine kürzlich verbreitete Nachricht aus der FDP der Schweiz, also eines Landes, in dem die Aversion gegen jede systematische Aufweichung des Nominalwertprinzips bisher besonders groß war: „Die Wirtschaftskommission der Freisinnig demokratischen Partei des Kanton Zürich hat einen umfassenden Bericht über das Problem des Lebenskostenindex als Grundlage des Teuerungsausgleichs für Löhne ausgearbeitet. Der Bericht enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Dämpfung der inflationsfördernden Wirkung des Teuerungsausgleichs ... Als Ergänzung zu dieser Orientierungshilfe wird nun ein Vorschlagskatalog für den Schutz des inflationsgeschädigten Kleinsparers zusammengestellt... Da der Einzelne kaum zu größeren Opfern bereit ist und die Besonderheiten des internationalen Warenaustauschs eine harte Inflationsbekämpfung kaum als realistisch erscheinen lassen, muß mindestens mittelfristig mit dem Andauern der Geldentwertung

gerechnet werden. Der Schutz des Kleinsparers hat unter diesem Aspekt besonders Priorität erlangt." (Neue Züricher Zeitung vom 11.5.74).

Eine kürzliche Stellungnahme aus dem Bereich deutscher Sparkassen: „Zum Schutz der von der Inflation geschädigten Sparguthaben, aber auch angesichts der 'Friedhofstille auf dem konventionellen Anleihemarkt', schlug kürzlich der geschäftsführende Präsident Dr. Fritz Grasmaier auf der Verbandsversammlung des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes eine Indexbindung, freilich nur für längerfristige Anlagen vor... Wer lange Jahre auf den Konsum verzichte, müsse sicher sein, daß sich sein Kapital nicht vermindere! und ihm auf jeden Fall eine zumindest bescheidene Realverzinsung bleibe. Daß es trotz aller Zweifel möglich sei, die Indizierung auf den langfristigen Bereich zu beschränken, zeige die Begehung index- oder goldgesicherter Staatsanleihen anderer Länder." (Süd-deutsche Zeitung vom 29. 5.74.)

5) Im „Währungsgesetz“ („Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens vom 20. Juni 1948“) lauten die ersten drei Paragraphen (von den übrigen sind § 4 - 24 gegenstandslos bzw. aufgehoben, § 25 und 26 betreffen den „amtl. Wortlaut“ und das „Inkrafttreten“);

§ 1. (DM-Währung) Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, in hundert Deutsche Pfennig eingeteilt ist.

§ 2.(Rechnungseinheit DM) Sind in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten – oder rechtsgeschäftlichen Erklärungen die Rechnungseinheiten Reichsmark, Goldmark oder Rentenmark verwendet worden, so tritt, vorbehaltlich besonderer Vorschriften für bestimmte Fälle, an die Stelle dieser Rechnungseinheiten die Rechnungseinheit Deutsche Mark.

§ 3. (Geldschulden) Geldschulden dürfen nur mit Genehmigung der für die Genehmigung von Devisengenehmigungen zuständigen Stelle in einer anderen Währung als die Deutsche Mark eingegangen werden. Das gleiche gilt für Geldschulden, deren Betrag in Deutscher Mark durch den Kurs einer solchen anderen Währung oder durch den Preis oder die Menge von Feingold oder von anderen Gütern oder Leistungen bestimmt werden soll.

In einer Fußnote heißt es:

\*) §3 Satz 1 findet auf Rechtsgeschäfte zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden keine Anwendung. - Für die Erteilung von Genehmigungen nach §3 WährG ist die Deutsche Bundesbank zuständig (§ 49 Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961, BGBl I 481). (Datum nicht zweifelsfrei lesbar. TA)

6) Dieser Vortrag war umso bemerkenswerter, als Pfeleiderer selbst bis 31. 1. 1972 als Landeszentralbank-Präsident Mitglied des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank, der Hüterin des Nominalwertprinzips war. - Das Referat wird (in einigen Monaten) in den Beiheften der Zeitschrift „Konjunkturpolitik“ abgedruckt.

7) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, Gutachten vom 29. 1. 1966 („Ständige Preiserhöhungen in unserer Zeit“) Abschnitt 7. Vgl. auch Oscar-Erich Kuntze, Preiskontrollen, Lohn-Preis-Indexbindung in den europäischen Ländern - Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten bei der Inflationbekämpfung, Berlin-München 1973, S. 152.

8) „Indexierung“, in: FAZ v. 11.5. 74

9) Vgl. dazu Oscar-Erich Kuntze, Preiskontrollen, Lohnkontrollen und Lohn-Preis-Indexbindungen in den europäischen Ländern. Schriftenreihe des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung. Nr. 81, Berlin-München 1973, S. 147 ff.

10) Dies gilt nicht zuletzt auch für die Diskussion auf der oben erwähnten Tagung.

11) Nach jüngsten Meldungen ist z. B. in Dänemark, aufgrund der automatischen Indexregulierung von Löhnen und Gehältern im laufenden Jahr mit einer Zunahme des Bruttoeinkommen um 20% zu rechnen. Dies werde „die Inflation weiter anheizen“. - allerdings beläuft sich schon die gegenwärtige Geldentwertungsrate auf 15 (April 1974 gegenüber April 1973) - 25% (März bis April 1974, auf Jahresrate umgerechnet).

12) Prof. Karl Brunner in einem Interview mit der Wirtschaftswoche vom 10. 5. 1974, S. 63

13) Die durchschnittlichen realen Wochenlöhne (in Preisen von 1967) sanken nach amtlichen Angaben vom März 1973 bis März 1974 von 125,10 auf 118,83 \$, die durchschnittlichen Stundenlöhne stiegen nominal um 5,5% bei einem gleichzeitigen Anstieg des Konsumenten-Preisindex um mehr als 10%.